

7/8 2011

€ 4,- · 68239 / ISSN 1610-563X / 34. Jahrgang · Schlütersche Verlagsgesellschaft, Hannover

Das unabhängige Fachmagazin  
für Fuhrparkbetreiber



**bfp Transporter-FORUM:**  
Am 9.+10. Nov. 2011

# Riskmanagement: Mehr Sicherheit, weniger Kosten

**Fuhrparkrecht:**  
Privat- statt Dienstwagen?

**Reifenmanagement:**  
Adieu Ersatzrad?

**Neue Autos:**  
A6 Avant, Ford Focus Turnier

# Inhalt 7/8-2011

020



## Privat- statt Dienstwagen

Beim „Car-Allowance-Modell“ fährt der Mitarbeiter mit dem eigenen Fahrzeug statt mit dem Firmen-Pkw. Unsere Juristin Dr. Katja Löhr-Müller hat sich mit dem Konzept befasst.

028



## Sicherer fahren

Riskmanagement hat viele Facetten und nicht jeder Versicherungspartner kann helfen, die Schadenquoten zu senken. Sabine Brockmann hat sich umgesehen und gibt ein Beispiel für eine gelungene Maßnahme.

058



## Viele Neuheiten

Das Frühjahr bescherte dem Automarkt viele für den Fuhrparkmarkt wichtige automobiler Neuheiten: Wir stellen Audi A6 Avant, Ford Focus Turnier, BMW Einser, Opel Ampera und Co. vor.

## Editorial ..... 03

### Markt

Umfrage: Sabine Neumann fragte nach: „Was halten Sie von Smart repair?“ .....	06
Kolumne: Helmut Pätz über die Tücken des mobilen Navigationsgerätes und dessen Installation .....	08
Dataforce: Im ersten Halbjahr legte der relevante Pkw-Flottenmarkt um 19,4 Prozent zu .....	10
CVO-Studie: Ökologisches Denken in Flotten auf Wachstumskurs.....	11
VR Leasing verkauft Flottengeschäft.....	14
Scheibenreparatur aus dem Koffer .....	14
Top 5: Die meistgelesenen Meldungen auf www.fuhrpark.de.....	14
Sixt und Tüv Süd gründen Zulassungsdienstleister CRS .....	15
Umfrage: Fahrassistenten immer wichtiger.....	16
GKK Gutachterzentrale bietet „Return-Check“ an.....	16
Puma-Chef fährt sparsam.....	18
Alphabet kauft ING Car Lease.....	18
Nachrichten/Personalien .....	19

### Fuhrparkmanagement

Basis-Wissen Recht: Privat- statt Dienstwagen – was taugt das „Car-Allowance-Modell“?.....	20
Basis-Wissen Steuer: Detlef G.A. Jührich über die Besteuerung nach „sachgerechter Schätzung“ .....	22
Interview: Michael Velte, Vorsitzender des Verbandes markenunabhängiger Fuhrparkmanagementgesellschaften, über den neuen Standard „Faire Fahrzeugrücknahme VMF“ .....	24
Vorbeugung statt Schadenbegrenzung: Wie die großen Flottenversicherer ihre Kunden im Riskmanagement unterstützen – so diese das möchten .....	28
Beispiel für gelungenes Riskmanagement: Wie die Roche Pharma ihren Außendienst schult und dadurch weniger Schäden verbucht .....	32
Interview: Wolfgang Krings, Riskmanager bei der Axa, über die Zertifizierung durch den Tüv Rheinland .....	34
Aus der Praxis: Thorsten Klein über die (oft mangelhaften) Aufstiegschancen von Fuhrparkmanagern .....	36

### Service

Recht: Bei ausländischen Führerscheinen sollte man im Zweifel eine Bestätigung der Führerscheinstelle einholen .....	37
Steuer: Vorsicht bei der Kfz-Nutzung als Entlohnung für Familienangehörige .....	40
Aktuelle Urteile .....	41
Paket-Dienst: Škoda/Sondermodelle.....	44
Service & Reifen: Die Wartungskosten der Kompakt-SUV .....	45

Michael Velte,  
Vorstandsvorsitzender des VMF und  
Geschäftsführer der Deutschen Leasing Fleet



# Faire Prozesse

Wie der VMF mit seinem neuen Branchenstandard „Die Faire Fahrzeugrücknahme VMF“ dem vermeintlich dicken Ende eines Leasingvertrags seinen Schrecken nehmen will. Interview mit Michael Velte, Vorstandsvorsitzender des VMF und Geschäftsführer der Deutschen Leasing Fleet.

*„Mit unserem neuen Qualitätssiegel haben wir also nun den gesamten Prozess am Ende eines Leasingvertrags abgebildet“*

VON SABINE BROCKMANN

**bfp:** Zum Ende des vergangenen Jahres hat der VMF mit der Fairen Fahrzeugrücknahme einen neuen Branchenstandard entwickelt. Was leistet diese Neuentwicklung?

**Velte:** „Die Faire Fahrzeugrücknahme VMF“, wie es korrekt heißt, ist quasi die Schwester der „Fairen Fahrzeugbewertung“, die sich ja bereits seit einigen Jahren im Markt etabliert hat. Sie beschreibt den Prozess, der vor der eigentlichen Begutachtung und Bewertung des Fahrzeugs stattfindet, nämlich alle Schritte von der Terminvereinbarung über die physische Fahrzeugrücknahme, den Transport samt Protokollierung bis zu dem Punkt, an dem etwaige Schäden begutachtet werden. Dann schließt sich nahtlos die standardisierte Faire Fahrzeugbewertung an. Mit unserem neuen Qualitätssiegel haben wir also nun den gesamten Prozess am Ende eines Leasingvertrags abgebildet.

**bfp:** Was für ein Marktbedürfnis wird mit der Fairen Fahrzeugrücknahme VMF zufriedengestellt?

**Velte:** Die Fahrzeugrücknahme und die darauf folgende Bewertung der Schäden ist der Tag der Wahrheit im Lebenszyklus eines Leasingvertrags. Oft entscheidet sich erst hier, ob die Investitionsentscheidung in die Marke und den Leasingpartner richtig war und ob sich der Leasingvertrag für den Kunden gerechnet hat.

In einer Marktstudie mit dem Car-Institut haben wir festgestellt, dass Fuhrparkmanager ein ordnungsgemäßes Prozedere

bei der Fahrzeugrücknahme oftmals anders verstehen. In welchem Rahmen wird das Fahrzeug an den Leasinggeber zurückgegeben? Wie wird der Fahrzeugzustand im Augenblick der Übergabe festgehalten? Wie viele Tage vergehen bis zur eigentlichen Begutachtung und was passiert mit dem Fahrzeug innerhalb dieser Frist? Diese und ähnliche Fragen blieben bislang oft unbeantwortet und lösten daher immer wieder Differenzen bei der Berechnung von Rückgabeschäden zwischen Leasingnehmer und Leasinggeber aus.

**bfp:** Warum sind neben den Rahmenverträgen zwischen Leasinggebern und Leasingnehmern immer neue Regelungen und Standardisierungen vonnöten?

**Velte:** In der Mehrzahl der Fälle sind sie zum Glück nicht vonnöten, da Leasingnehmer und Leasinggeber partnerschaftlich zusammenarbeiten. Insbesondere dann, wenn die Spielregeln von Beginn an klar sind. Allerdings stellten wir fest, dass gerade in wirtschaftlich angespannten Phasen die Sensibilität für Fairness und Transparenz in der Umsetzung von Vertragsvereinbarungen enorm ansteigt. Keiner hat auch nur einen Cent

Foto: Sabine Brockmann

zu verschenken und gerade im Zuge der Fahrzeugrücknahme und -bewertung geht es um weit mehr als nur einen Cent. Die Wirtschafts- und Finanzkrise vor drei Jahren hat auf viele Fuhrparkbetreiber einen hohen Kostendruck verursacht und die damit einhergehende Restwertkrise hat teilweise den Leasinggebern große Probleme bereitet. Das hat auf beiden Seiten für sinkende Kulanzbereitschaft gesorgt, so dass wir uns als VMF veranlasst sahen, die Spielregeln für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit weiter zu entwickeln.

**bfp: Können Sie nach rund einem halben Jahr Praxis mit der Fairen Fahrzeugrücknahme VMF bereits beurteilen, ob diese Spielregeln eingehalten werden?**

**Velte:** Was wir heute beobachten können, stimmt uns sehr positiv. Alle VMF-Mitglieder, sprich neun Leasinggesellschaften mit einem Fahrzeugvolumen von insgesamt rund 500.000 Einheiten, arbeiten nach dem neuen Branchenstandard und nutzen ihn sogar als Bestandteil ihrer Rahmenverträge. Ich bin mir sicher, dass die Faire Fahrzeugrücknahme eine ähnliche Strahlkraft auf den Markt entwickeln wird wie die Faire Fahrzeugbewertung. Deshalb denke ich, dass es zukünftig keine professionelle Ausschreibung mehr geben wird, in der die Frage auch nach diesem Qualitätsstandard fehlt.

**bfp: Bei den Regeln zur Fahrzeugrücknahme werden die Vertragspartner Leasingnehmer und Leasinggeber in die Pflicht genommen. Doch oftmals sind weitere Dienstleister, wie zum Beispiel Logistikunternehmen, in den Prozess involviert. Wie wird deren korrektes Verhalten gewährleistet?**

**Velte:** Tatsächlich stehen sich im Augenblick der physischen Fahrzeugübergabe mit dem Fahrzeugnutzer des Leasingnehmers und dem Logistikdienstleister des Leasinggebers meist Vertreter der beiden Vertragspartner gegenüber, die zumindest kostenseitig in die Abwicklung des Leasingvertrags nur indirekt involviert sind.

Auf Seiten des Leasinggebers ist man deshalb dafür verantwortlich, sich eines professionellen, im Idealfall nach ISO 9001 zertifizierten Logistikpartners zu bedienen, deren Mitarbeiter regelmäßig von der Leasinggesellschaft selbst geschult werden sollten. Die Deutsche Leasing Fleet kooperiert hier zum Beispiel mit einem Spediteur, der selbst für Schäden, die er bei der Übergabe nicht protokolliert hat, in die Haftung genommen würde. Das steigert das Interesse an einer professionellen Abwicklung signifikant. Auf Seiten des Leasingnehmers stellen wir fest, dass eine Beteiligung des Firmenwagenfahrers beziehungsweise dessen Kostenstelle an Rückgabeschäden, die in dessen Verantwortungssphäre fallen, ebenso eine größere Sensibilität und mehr Sorgfalt gewährleisten.

Doch an diesen Punkten, die jeweils die inter-



betreffen, ist die Grenze des Kompetenzbereichs des VMF und seinen Prozessbeschreibungen erreicht. Hier können wir lediglich Empfehlungen geben und Beratungsleistung erbringen.

**bfp: Verschiedene Logistik-Dienstleister bieten umfassende Leistungen rund um die Fahrzeugrücknahme und profilieren sich in jüngster Zeit unter anderem durch moderne IT-gestützte Dokumentationssysteme. Welche Art der Dokumentation und Protokollierung sieht der VMF vor?**

**Velte:** Bei der Fairen Fahrzeugrücknahme werden die Vollständigkeits der Unterlagen und Materialien sowie etwaige Schäden auf einem Standardprotokoll unseres Verbandes auf Papier dokumentiert und von beiden Parteien unterschrieben. Der Fahrer des Leasingnehmers kann auf diese Weise direkt einen Durchschlag des Protokolls zu seinen Akten nehmen. Wir haben uns für diesen traditionellen Weg entschieden, obwohl wir den Trend zur vollständig elektronischen Abwicklung beispielsweise via i-Pad und Handheld sehr wohl wahrnehmen und wertschätzen. Dennoch stellt eine Unterschrift beider Parteien auf ein und demselben Stück Papier zum heutigen Tag rechtlich noch die sicherste Variante dar. Diese Rechtssicherheit ist auf elektronischem Weg aktuell noch nicht vollständig gewährleistet. In Zukunft werden wir uns aber sicher mehr und mehr von der Papierlösung verabschieden.

**bfp: Wie gewährleisten Sie den wirklich nachhaltigen Einsatz der Regeln der Fairen Fahrzeugrücknahme VMF durch die Leasinggesellschaften?**

**Velte:** Die Regeln der Fairen Fahrzeugrücknahme VMF sind sehr transparent und einfach. Deshalb haben wir uns entschieden, keinen aufwändigen Prüf- und Zertifizierungsprozess durch einen dritten neutralen Partner, wie Tüv oder Dekra, aufzusetzen. Allerdings führen wir einmal im Jahr eine VMF-interne Qualitätssicherung durch, bei der die Umsetzung der beschriebenen Prozesse bei jeder einzelnen Leasinggesellschaft kritisch durchleuchtet wird. Da Leasinggesellschaften, die die Faire Fahrzeugrücknahme VMF zu ihren Rahmenverträgen zählen, fast immer einen Logistikdienstleister mit der Umsetzung beauftragen, empfehlen wir dringend, auf dessen ISO-Zertifizierung zu achten. Damit ist nämlich in der Regel bereits auch unser vollständiges Anforderungsprofil erfüllt.

Die Zertifizierung unseres anderen Branchenstandards, der Fairen Fahrzeugbewertung VMF, bleibt davon unberührt. Hier prüft und besiegelt der Tüv Nord oder die Dekra weiterhin regelmäßig die Einhaltung der Regeln.

**bfp: Die Beauftragung von Sachverständigen stellt immer wieder einen Stein des Anstoßes dar. Sollen Fuhrparkbetreiber auf die Beauftragung eines eigenen Gutachters insistieren oder kann man sich auf die Neutralität des Gutachters der Leasinggesellschaft verlassen?**

**Velte:** Hier kann ich Leasinggesellschaften nur den Tipp geben: Räumen Sie Ihren Kunden das Recht ein, selbst einen Gutachter zu bestellen. Die Kostenfrage dafür lässt sich im Rahmenvertrag festhalten, teilweise sogar ohne dass dem Leasingnehmer Mehrkosten dafür entstehen. Und der Vertrauensvorschuss ist enorm. Aus der Erfahrung mit der Deutschen Leasing Fleet kann ich feststellen, dass dieses Angebot zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gehört und vom Kunden honoriert, in den meisten Fällen aber gar nicht angenommen wird. Allein die Möglichkeit, selbst den Gutachter zu bestimmen, reicht aus, um eine Atmosphäre des Vertrauens herzustellen.

**bfp: Vielen Dank für das Gespräch**



„Die Regeln der Fairen Fahrzeugrücknahme VMF sind sehr transparent und einfach“

## Rücknahmeprozess

**Der standardisierte Prozess  
„Die Faire Fahrzeugrücknahme VMF“**

### 1. Terminvereinbarung zur Abholung zwischen Leasingnehmer und Leasinggeber

- 1.1. Vereinbarung des Rücknahme/Rückgabeortes, Termins und des Zeitrahmens der Abholung/Ablieferung
- 1.2. Vereinbarung des Ortes, an den das Leasingfahrzeug im Anschluss gebracht wird
- 1.3. Vereinbarungsbestätigung per e-Mail oder Fax - der Leasinggeber an den Leasingnehmer.

### 2. Rücknahme/Rückgabe zum vereinbarten Termin am vereinbarten Ort

- 2.1. Das Fahrzeug wird in einem trockenen, sauberen und als ordentlich zu bezeichnenden Zustand zusammen mit allen Unterlagen wie Ersatzschlüssel, Radiocode, Reifen etc. an einem hellen, überdachten Ort übergeben/übernommen. (s. Fairness-Regeln)
- 2.2. Leasinggeber und Leasingnehmer besichtigen gemeinsam das Fahrzeug, protokollieren etwaige Schäden, prüfen die Vollständigkeit der Unterlagen und Materialien und erstellen gemeinsam ein Rücknahmeprotokoll (gem. VMF-Standard). Das Protokoll beinhaltet zunächst nur festgestellte Mängel und keine Reparaturkosten. Über die Höhe und den Umfang erfolgt eine separate Abrechnung durch den Leasinggeber auf Grundlage „Die Faire Fahrzeugbewertung VMF“.
- 2.3. Beide Parteien unterschreiben das Protokoll. Der Leasingnehmer erhält seinen als solchen gekennzeichneten Durchschlag. Ist aufgrund von Witterungseinflüssen und/oder dem optischen Zustand des Fahrzeugs eine qualifizierte Übergabe nicht möglich, wird dies ausdrücklich auf dem Protokoll vermerkt (s. u. „Fairness-Regeln“).

### 3. Fahrt zum Verwertungs-/Begutachtungsort

- 3.1. Das Fahrzeug wird auf dem direkten Weg zum genannten Verwertungs-/Begutachtungsort gebracht.
- 3.2. Müssen noch weitere Fahrzeuge abgeholt werden, wird sichergestellt, dass das übernommene Fahrzeug ausreichend geschützt ist. Das Fahrzeug ist nunmehr in der Verantwortung des Leasinggebers.
- 3.3. Sollten dennoch Schäden aus Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit entstehen, ist der Leasinggeber verpflichtet, Ort, Zeit und Umstand separat auf dem Original des Rücknahmeprotokolls zu vermerken. Die Kosten für die Reparatur der so entstandenen Schäden übernimmt der Leasinggeber.

### 4. Fahrzeuglagerung bis zur Begutachtung

Der Leasinggeber gewährleistet, dass das Fahrzeug sach- und fachgerecht gelagert wird, so dass keine weiteren Schäden vor einer Begutachtung entstehen können.

### 5. Gutachten

Innerhalb von drei Arbeitstagen nach Übernahme vom Leasingnehmer wird das Auto auf Basis des Rücknahmeprotokolls durch den Leasinggeber oder einen neutralen Sachverständigen einer Prüforganisation wie Tüv oder Dekra begutachtet. Ab hier beginnt „Die Faire Fahrzeugbewertung VMF“

Quelle: VMF Verband markenunabhängiger  
Fuhrparkmanagementgesellschaften e. V.

## Fairness-Regeln

**Die Fairness-Regeln  
für Leasinggeber und Leasingnehmer**

### Leasinggesellschaft

- Abholung des Fahrzeugs in der Regel innerhalb von maximal fünf Arbeitstagen nach Leasingvertragsende durch den Leasinggeber oder einen beauftragten Dritten.
- Schaden- und Materialprotokollierung (VMF Rücknahmeprotokoll) bei allen Übernahmen
- und Übergaben.
- Direkte Fahrt vom Rücknahmeort zum finalen Verwertungs-/Begutachtungsort – soweit logistisch und verkehrstechnisch sinnvoll.
- Sach- und fachgerechte Lagerung des Fahrzeugs.
- Begutachtung in der Regel innerhalb von drei Arbeitstagen nach Rücknahme vom Leasingnehmer.

### Leasingnehmer bzw. Nutzer

- Alle am Leasingbeginn oder im Verlauf des Leasingzeitraums übergebenen Unterlagen (Fahrzeugmappe, Serviceheft, Service-/Tankkarte, alle Schlüssel...) sowie die vertragliche Ausstattung wie Reifen (Winter- und Sommerreifen sowie -felgen) sind im/am Fahrzeug.
- Das Fahrzeug ist frei von Schnee und Eis (Winter), trocken, innen und außen sauber und entspricht in der Ausstattung dem Auslieferungszustand oder enthält die nachträglichen Ein-/Umbauten, die Bestandteil des Leasingvertrages waren.
- Der Rückgabe-/Rücknahmeort ist überdacht (besonders bei Regen), taghell oder entsprechend beleuchtet (besonders im Winter/Oktober – April)). Das ist für die realistische Schadenprotokollierung maßgeblich.
- Entspricht der Rückgabe-/Übernahmeort nicht diesen Voraussetzungen, wird wie folgt auf dem Übernahmeprotokoll vermerkt: „Schäden konnten nicht vollumfänglich festgestellt werden und sind vorbehaltenlich der offiziellen Begutachtung protokolliert, da Licht-/Ortsverhältnisse nicht dem vereinbarten Standard entsprachen.“

Quelle: VMF Verband markenunabhängiger  
Fuhrparkmanagementgesellschaften e. V.